

I-S8: EINRICHTUNG EINES FASSADEN- UND HOFFLÄCHENPROGRAMMES

HANDLUNGS- FELD	Stadtgestaltung und Baukultur	<p>Projektbeschreibung</p> <p>Im Rahmen des ISEK Innenstadt soll ein Fassaden- und Hofflächenprogramm initiiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Aufwertung des Erscheinungsbildes im Allgemeinen sowie eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als Einzelhandels- und Wohnstandort.</p> <p>Hierfür müssen die Immobilieneigentümer als wesentliche Akteure des Programms aktiviert werden. Sie sollen sich durch Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an der Entwicklung der Innenstadt beteiligen und werden dabei für gestalterische Maßnahmen an Gebäuden bzw. Höfen bezuschusst. In Frage kommen dabei beispielsweise die Förderung eines Fassadenanstrichs oder einer Fassadenbegrünung. Dabei können insbesondere auch ökologisch sinnvolle Gestaltungen von Garten und Hofflächen bezuschusst werden. Auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Realisierung einer Fassadenbeleuchtung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele des Beleuchtungskonzeptes (vgl. Maßnahme I-S8) ist vorgesehen.</p> <p>In diesem Kontext ist es wichtig, dass bereits im Vorfeld der Umsetzung wichtige Vorarbeiten und Regelungen getroffen werden. Insbesondere muss geklärt werden, welche Maßnahmen im Rahmen des Programms realisiert werden können. Die Erstellung eines Maßnahmenkataloges wird angeraten. Der Quartiersarchitekt tritt dabei als beratender Akteur auf, der bei der Gestaltung (Farbe, Material, etc.) berät sowie der Antragstellung hilft. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nach dem sog. Prioritäts- oder Windhundprinzip, wonach eine Bewilligung nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge entschieden wird. Die vorgeschlagene Fördersumme muss zuvor politisch abgestimmt werden.</p> <p>Damit umfasst die Maßnahme folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung des Förderprogramms • Akquise von Mitteln für die Förderung • Vorbereitung von Antragsformularen und sonstigen Dokumenten • Erarbeitung eines transparenten Entscheidungsprinzips • Bewerbung der Fördermaßnahme • Begleitung der Umsetzung
AKTEUR(E)	Stadt Lengerich, City- management	
ORT	Gesamter Handlungsraum	
PRIORITÄT	I	
KOSTEN- SCHÄTZUNG	250.000 €	
MITTEL- ZUORDNUNG	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
UMSETZUNGS- HORIZONT	2019 bis 2021	